

Schnittstellen und
Möglichkeiten der
Zusammenarbeit zwischen
Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeute
n und der Jugendhilfe

ANHANG 2

Michael Reisch

Familienberatungsstelle
Emmendingen

Workshop 5

Landespsychotherapeutentag 2008

5.7.2008 in Stuttgart

Formblatt J

Arbeitshilfe
der
Jugendämter

Formblatt J

Verfahrenshinweise zur Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII einschließlich der Leistungen nach § 35a und § 41 mit Beiblättern für Stellungnahmen

Städt. Jugendamt/ Kreisjugendamt

Ort, Datum:

Aktenzeichen:

Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII für

Zuname, Vorname, Geburtstag: _____

Wohnort, Straße, Kreis ggf. Telefon-Nummer: _____

Name und Anschrift des/der Personensorgeberechtigten ggf. Telefon-Nummer: _____

Diese Hinweise gehen von folgendem Aufbau bzw. folgenden Arbeitsschritten aus:

- Arbeitsgrundlagen Sozialer Dienst (Checkliste)
- Antrag der Leistungsberechtigten
- Beiblätter für Stellungnahmen

Beiblatt A : Fachärztliche Stellungnahme

Beiblatt B : Psychologische Stellungnahme

Beiblatt C : Fachliche Stellungnahme der Schule

Beiblatt D : Sozialpädagogische Stellungnahme aus Diensten/Einrichtungen

- Entscheidung und Begründung durch den Sozialen Dienst im Jugendamt / Hilfeplanung (Checkliste)
- Leistungsbescheid durch das Jugendamt

Hinweise zu Verständnis und Gebrauch des Formblattes J für die Fachkräfte des Sozialen Dienstes des Jugendamtes

Was ist das Formblatt J ?

Das **Formblatt J** (Jugendhilfe bzw. Jugendamt) besteht aus **Hinweisen zum Ablauf des fachlichen Entscheidungsprozesses** des Sozialen Dienstes der Jugendämter, aus **Formularen der örtlichen Jugendämter** (Anträge auf Leistungen der Jugendhilfe und Leistungsbescheide) und **Fragebögen**, die Leitfragen für **Stellungnahmen der im Einzelfall notwendigen Fachdisziplinen** (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie, Schule, Heil- und/oder Sozialpädagogik) enthalten. **Über die Auswahl der im Einzelfall sinnvollen und notwendigen Fragebögen entscheiden dabei die Sozialarbeiter/-innen im Sozialen Dienst nach fachlichen Gesichtspunkten.** Das Formblatt-J-Verfahren macht Vorgehensweisen des Sozialen Dienstes transparent, strukturiert den Entscheidungsfindungsprozeß und klärt die Kooperationsgrundlagen mit den Vertretern/Vertreterinnen der anderen Disziplinen.

a) Allgemeine Hinweise

- **Wozu doch (noch) ein Formblatt ?**

Ausgangspunkt der Erarbeitung war die Kritik am Formblatt-A-Verfahren, das der neuen Zuständigkeit der Jugendhilfe für die seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen (ebenso für die von einer seelischen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen) im KJHG nicht entspricht. Das Jugendamt brauchte ein Verfahren, das seine Aufgabenstellung verdeutlicht und seiner Rolle als Fachbehörde bei der Bedarfsfeststellung und Planung der Hilfe in Kooperation mit den erforderlichen Fachdisziplinen Rechnung trägt. Auf dieser Grundlage wurde unter Federführung des Landesjugendamtes in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein jugendhilfespezifisches Verfahren (Formblatt J) zur Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem KJHG insbesondere auch der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen als **Alternative zum Formblatt A** entwickelt.

- **Was ist unter seelischer Behinderung zu verstehen ?**

Entscheidendes Kriterium zur Einschätzung in Bezug auf eine (drohende) seelische Behinderung ist die **erkennbare (bzw. drohende) Desintegration** eines Kindes oder Jugendlichen aus alterstypischen sozialen Bezügen (Familie, Schule, soziale Gruppe) **aufgrund einer seelischen Störung**. Nicht jede Verhaltensauffälligkeit ist somit gleichbedeutend mit einer seelischen Störung und nicht jede seelische Störung entwickelt sich zwangsläufig zu einer (drohenden) seelischen Behinderung.

- **Was ist Aufgabe des Sozialen Dienstes ?**

Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes steuern den **Prozeß der Bedarfsfeststellung** für die notwendigen und erforderlichen Leistungen **in Kooperation mit den** für ihre Entscheidung **notwendigen Fachdisziplinen** im Rahmen der Hilfeplanung. Idealtypisch ist der Soziale Dienst des Jugendamtes Ausgangspunkt für das Formblatt-J-Verfahren, der in Absprache mit den Eltern und Kindern das weitere Vorgehen bespricht und plant und die eigene fachliche Einschätzung in die Entscheidung bezüglich Rechtsgrundlage und Hilfeart einbringt.

Bausteine für die **fachliche Bewertung einer (drohenden) seelischen Behinderung** finden sich sowohl im **Selbsterleben** der Kinder oder Jugendlichen als auch **in Reaktionen des sozialen Umfelds**. Es geht weniger um eine möglichst genaue allgemeingültige statische Definition von seelischer Behinderung, sondern um die Stärkung der Entscheidungsfähigkeit der Fachkraft des Sozialen Dienstes auf dem Hintergrund der eigenen Einschätzung sowie unter Beteiligung der Experten/Expertinnen anderer Fachbereiche.

- **Worauf ist zu achten?**

Das Formblatt J

- bezieht sich ausschließlich auf den **Bereich des KJHG/SGB VIII**; soweit spezielle gesetzliche Regelungen nicht vorhanden sind, gelten die Bestimmungen des SGB I bzw. SGB X

- wurde ursprünglich für die **Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher entwickelt**, kann jedoch auch generell für den **gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung** angewendet werden.

Generell sollen die Eltern (schriftlich oder mündlich) auf ihr Recht hingewiesen werden, daß sie ihre Mitarbeit verweigern können verbunden mit der Information über die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Ansonsten ist dem **Datenschutz** dadurch genüge getan, indem die Eltern selbst (gemeinsam mit dem Jugendamt) die Anfragen an die entsprechenden Stellen unterzeichnen; es bedarf also keiner sonst üblichen „Einwilligungserklärung“.

b) Hinweise zu speziellen Teilen des Formblattes J

- **Checkliste Arbeitsgrundlagen Sozialer Dienst und Checkliste Entscheidung und Begründung/Hilfeplanung**

Die in den Checklisten (Checkliste Arbeitsgrundlage Sozialer Dienst und Checkliste Entscheidung und Begründung/Hilfeplanung) aufgeführten Verfahrensschritte legen ein chronologisches Vorgehen nahe; tatsächlich kann im direkten Gespräch eine andere Reihenfolge der Themen sinnvoll und fachlich angemessen sein (prozeßhaftes Vorgehen). Die aufgeführten Arbeitsschritte dienen der Transparenz der ASD-Arbeit.

- **Antrag**

Das Antragsformular des jeweiligen Jugendamtes kann in die Formblatt-J-Unterlagen eingefügt und für die Antragstellung benutzt werden.

- **Zu den Beiblättern generell**

- Die ab Teil III formulierten Vorschläge für Leitfragen sind formulartechnisch als Diktiervorlage zu werten, die Beantwortung soll **nicht** in den Fragebogen direkt erfolgen.

- **Nicht immer sind von allen Fachdisziplinen Einschätzungen einzuholen**, zumal möglicherweise bereits entscheidungsverwertbare diagnostische Einschätzungen jüngerer Datums vorliegen; nicht notwendige Einschätzungen und der damit verbundene Aufwand sind den beteiligten Personen nicht nur aus Kostengründen zu ersparen.
- Es besteht die Möglichkeit, für den Einzelfall wichtige Fragestellungen zu ergänzen bzw. auch unpassende Fragestellungen zu streichen.

Zu Beiblatt A:

Die für die Jugendhilfe relevante medizinische Fachdisziplin ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie; in Ausnahmefällen können auch Vertreter/-innen anderer fachlicher Schwerpunkte (z. B. Neuropädiatrie) angefragt werden.

Zu Beiblatt B:

Die Abgabe diagnostischer Einschätzungen durch Diplompsychologen/Diplompsychologinnen aus Psychologischen Beratungsstellen berührt das Selbstverständnis der Beratungsstellenarbeit und bedarf einer Absprache zwischen Jugendamt und Beratungsstelle.

Zu Beiblatt C:

Die Anfrage richtet sich generell an die Schule zu deren Entscheidung, wer dort die Einschätzung am besten vornehmen kann. Die Anfragen des ASD in Bezug auf einzelne Schulfächer sollen sich auf die für die jeweiligen Fragestellungen relevanten Fächer beschränken.

Zu Beiblatt D:

Die Anfrage kann sich im Einzelfall auch richten an Pflegeeltern, Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen von Tagesgruppen oder Kindergruppen (z. B. im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit) o. ä.

Arbeitsgrundlagen Sozialer Dienst (Checkliste)

Antrag/Anfrage

- Wer hat was mitgeteilt?
- Was ist Thema (Hypothesenbildung)?
- Auf welcher Rechtsgrundlage basiert der Arbeitsauftrag?

Entscheidungserhebliche Informationen betreffend

- familiäres Umfeld
- soziales Umfeld
- Entwicklungsverlauf
- Potentiale zur Problembewältigung
- Integrationsgrad in gesellschaftliche und soziale Systeme (z. B. Schule, Gleichaltrigenbezug u. a.)
- bereits angebotene Hilfen und deren Ergebnisse.

Beratung

- aktuelle Einschätzung durch die Anfragenden / durch die Familie
- aktuelle Einschätzung, Prognose des Sozialen Dienstes
- sind weitere Beratungen/Leistungen erforderlich?

- Ggf. Hinweise auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) (Aufklärung der Eltern über Möglichkeiten und Konsequenzen eines Antrages auf entsprechende Leistungen)

Willenserklärung der Leistungsberechtigten (s. FORMBLATT J / Antrag)

Einschätzung anderer Stellen(s. FORMBLATT J / Beiblätter)

Entscheidung / Hilfeplanung (s. FORMBLATT J / Checkliste Entscheidung und Begründung/Hilfeplanung)

Leistungsbescheid (s. FORMBLATT J / Leistungsbescheid)

Antrag der Leistungsberechtigten

(entsprechend dem im örtlichen Jugendamt dafür vorgesehenen Formular)

Beiblätter für Stellungnahmen

Bitte entscheiden Sie, welche Fachdisziplin Sie für Ihre Entscheidung im Einzelfall befragen wollen und prüfen Sie vorher, ob bereits entsprechende verwertbare fachliche Stellungnahmen vorliegen.

Sie können auch Fragestellungen, die für die Bewertung des Einzelfalles erforderlich sind ergänzen oder einzelne im Einzelfall überflüssige Fragen streichen.

Für folgende Bereiche sind grundsätzliche Fragestellungen vorformuliert:

- **Beiblatt A:** Fachärztliche Stellungnahme durch eine Kinder- und Jugendpsychiaterin / einen Kinder- und Jugendpsychiater
- **Beiblatt B:** Psychologische Stellungnahme durch eine Diplompsychologin / einen Diplompsychologen
- **Beiblatt C:** Fachliche Stellungnahme der Schule
- **Beiblatt D:** Sozialpädagogische Stellungnahme aus Diensten/Einrichtungen

Beiblatt A:

Fachärztliche Stellungnahme

in der Regel durch eine Kinder- und Jugendpsychiaterin/einen Kinder- und Jugendpsychiater

I. Anfrage der Eltern / des Jugendamtes:

In Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vom bitten wir

(Herrn/Frau/Institution, Anschrift)

die folgenden Fragen zu beantworten, die erforderlich sind zur Entscheidung über die Leistung sowie für die Hilfeplanung.

Sollten Zweifel bestehen, ob die zugrundeliegenden Sachverhalte dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt sind, bringen Sie diese Sachverhalte ihm/ihr zur Kenntnis. Nachdem der Antragsteller/die Antragstellerin dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, soll das Beiblatt an das Jugendamt weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift: Eltern/Sorgeberechtigte

Unterschrift: Jugendamt

ggf. zusätzliche Unterschrift des über 15-jährigen Kindes

II. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/des Jugendlichen ggf. eigene Anschrift:

Name und Anschrift der Eltern/der Sorgeberechtigten, Krankenkasse:

Stellungnahme wurde erstellt aufgrund eigener ärztlicher Untersuchung am: _____

Folgende Untersuchungsverfahren wurden angewendet:

III. Leitfragen:

1. Vorgeschichte der Erkrankung/Störung (insbesondere auch deren Beginn) und mögliche Verursachungsfaktoren:

Bisheriger Verlauf, durchgeführte Behandlungen und deren Ergebnisse:

Aktuelle Situation (ggf. auch Beschreibung der familiären Situation in Bezug auf die vorliegende Symptomatik):

2. Festgestellte Befunde und medizinische Diagnosen (ICD 10) nach dem Multiaxialen Klassifikationsschema:
3. Beschreibung der funktionellen Befunde und der Auswirkungen (körperlich, kognitiv) der unter 2. genannten Befunde auf die Bewältigung von alterstypischen Entwicklungsaufgaben:
4. Beschreibung der Ressourcen bzw. Einschränkungen, die im lebenspraktischen und sozialen Bereich bestehen (z. B. spezielle Verhaltensweisen, besondere Fähigkeiten und Stärken, soziale Benachteiligungen, Lernstörungen und Beeinträchtigungen) infolge der unter 2. genannten Befunde:
5. Empfohlene ärztliche Behandlung sowie ggf. Anregungen zur zusätzlichen Unterstützung (insbesondere auch Reihenfolge, Umfang und voraussichtliche Dauer der erforderlichen Hilfen):

Prognose des weiteren Verlaufs bzw. mögliche Grenzen der Behandlung:

Vorschläge zur Evaluation:

6. Handelt es sich um eine Krankheit nach SGB V? Falls ja, welche der empfohlenen Maßnahmen sind ärztlich zu verordnen?

Beiblatt B:

Psychologische Stellungnahme

durch eine Diplompsychologin/einen Diplompsychologen (insbesondere auch einer Psychologischen Beratungsstelle)

I. Anfrage der Eltern / des Jugendamtes

In Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vom bitten wir

(Herrn/Frau/Institution, Anschrift)

die folgenden Fragen zu beantworten, die erforderlich sind zur Entscheidung über die Leistung sowie für die Hilfeplanung.

Sollten Zweifel bestehen, ob die zugrundeliegenden Sachverhalte dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt sind, bringen Sie diese Sachverhalte ihm/ihr zur Kenntnis. Nachdem der Antragsteller/die Antragstellerin dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, soll das Beiblatt an das Jugendamt weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift: Eltern/Sorgeberechtigte

Unterschrift: Jugendamt

ggf. zusätzliche Unterschrift des über 15-jährigen Kindes

II. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/des Jugendlichen ggf. eigene Anschrift:

Name und Anschrift der Eltern/der Sorgeberechtigten:

III. Leitfragen:

1. Kurze Problembeschreibung aus psychologischer Sicht (insbesondere auch deren Beginn und mögliche Verursachungsmomente bzw. wer sieht worin ein Problem, wer ist daran in welcher Weise beteiligt, wie wird das Problem geschildert, wen belastet es am meisten, am wenigsten, welche Verursachungsideen gibt es in der Familie):

Bisheriger Verlauf der geschilderten Schwierigkeiten und bisherige Problemlösungsversuche:

Aktuelle Problemlage inklusive Beschreibung der familiären Situation in Zusammenhang mit der Symptomatik:

2. Die Untersuchung wurde durchgeführt am:

Folgende Untersuchungsverfahren wurden eingesetzt:

Die Untersuchung brachte folgende Ergebnisse:

3. Über welche Problemlösestrategien und Potentiale verfügen Kind/Jugendlicher und Familie bzw. soziales Umfeld?

4. Fähigkeiten und Begabungen des Kindes (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Kommunikation, Kognition, Emotion und Autonomie):

Einschränkungen des Kindes im Lebensvollzug (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Kommunikation, Kognition, Emotion und Autonomie):

5. Welche Hilfen (Art, Reihenfolge, Umfang und Dauer der Hilfe und Prognose) z. B. durch Schule oder andere Dienste/Einrichtungen werden angeregt:

Darüber hinausgehender, möglicher Hilfebedarf :

6. Vorschläge zur Evaluation:

Entscheidung und Begründung durch den Sozialen Dienst im Jugendamt/ Hilfeplanung (Checkliste)

I. Zusammenfassung und sozialpädagogische Auswertung der Form- und Beiblätter
als Grundlage für die weitere Hilfeplanung

II. Hilfeplangespräch mit der Familie
Informationsaustausch und Diskussion der Ergebnisse

III. Feststellung des Hilfebedarfs und der Hilfeart (rechtliche Zuordnung)

- Auswahl und Ausgestaltung der Hilfen
- Nah- und Fernziele
- Prognose (Dauer, Inhalte)
- Beratung über mögliche Auswirkungen der Hilfeleistungen (z. B. Entwicklung, Mitwirkung, Kosten)

IV. Vereinbarung der Beteiligten

z. B. zu

- Fortschreibung
- Informationsaustausch
- Krisenmanagement.